

Rentenreform

Die «privilegierte» Frau

Michael Schoenenberger 13.3.2015,



Die berufliche Situation von Frauen ist facettenreich geworden, so dass gewisse Privilegien altmodisch wirken. (Bild: Adrian Baer / NZZ)

Frauen und Männer sollen mit 65 Jahren pensioniert werden. So will es die Rentenreform des Bundesrats. Ein Teil der Frauen protestiert lauthals dagegen. Der Bund hebt hervor, welche Vorteile die Reform gerade den Frauen bringt.

Lohngleichheit und Frauenquoten beherrschen derzeit den Diskurs über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Kaum zu reden geben Bereiche, in welchen das männliche Geschlecht im Nachteil ist: So ist eine Wehrpflicht für Frauen in der Schweiz ein Tabuthema, die Feminisierung der Grundschule nimmt man hin, und die überproportionale Vertretung von Frauen bei der Matura und an Hochschulen scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Eine weitere offensichtliche Ungleichbehandlung der Männer soll nun mit der Reform der Altersvorsorge aus der Welt geschafft werden: Durch die Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre würden die Geschlechter beim Renteneintritt gleichgestellt. Doch dagegen läuft ein Teil der Frauen Sturm.

Physiologische Gründe

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sah sich aufgrund des links-weiblichen Protests unlängst dazu veranlasst, ein Faktenblatt mit dem Titel «Was die Reform den Frauen bringt» zu publizieren. Darin erinnert das Amt daran, dass beim Start der AHV 1948 das AHV-Alter der Frauen wie jenes der Männer bei 65 Jahren gelegen hatte. Erst mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaats wurde es für Frauen gesenkt. Begründet wurde diese Senkung mit der Physiologie: Die Körperkräfte der Frauen, so hiess es 1957, liessen im Alter früher als jene der Männer nach. Zudem hatten verheiratete Frauen damals keinen eigenständigen Rentenanspruch, waren also abhängig von ihrem Mann. Dies führte auch zu einer Benachteiligung der unverheirateten Frauen. Das BSV stellt klar, dass diese Gründe heute nicht mehr bestehen und dass das tiefere Frauenrentenalter sozialpolitisch nicht mehr zu begründen sei.

Ausschlaggebend für die Senkung des Frauenrentenalters waren damals also der vermeintlich schwächere weibliche Organismus und patriarchale Vorstellungen oder Realitäten des Zusammenlebens. Colette Nova, AHV-Chefin im BSV, verdeutlicht die gegenwärtige Situation: «Frauen sterben heute später als Männer und

beziehen im Durchschnitt fast 4 Jahre länger eine AHV-Rente als Männer.» Die ehemalige Geschäftsleiterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds und vierfache Mutter stellt klar: «Von einem schnelleren körperlichen Abbau der Frauen kann keine Rede mehr sein.» Das tiefere Frauenrentenalter sei heute ein «geschlechtsspezifisches Privileg», sagt der Bund.

Vorteile für Frauen

Gerne geht in der AHV-Debatte vergessen, dass in der ersten Säule enorm viel Geld umverteilt wird, nicht nur von Reich zu Arm, sondern auch von Mann zu Frau. Frauen zahlen lediglich 33 Prozent der Beiträge an die AHV, beziehen aber 57 Prozent der Leistungen. Ein höheres Frauenrentenalter brächte Frauen weitere direkte finanzielle Vorteile, besonders in der zweiten Säule. So stiege die Altersrente in der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Frauen um rund 4 bis 5 Prozent. Entsprechend erhöhten sich auch die Hinterlassenenleistungen in der zweiten Säule. Auch die mit der Altersvorsorge 2020 vorgeschlagene Senkung der Eintrittsschwelle von 21 000 auf 14 000 Franken käme laut BSV vor allem Frauen zugute. Abzuwarten bleibt indessen, ob diese Massnahme nicht zum Bumerang wird: Sie könnte zur Folge haben, dass es für Firmen weniger attraktiv würde, Teilzeitstellen anzubieten – wegen der Erhöhung der Sozialabgaben.

Auch zu den bereits bei früheren Reformen umstrittenen Witwenrenten für kinderlose Frauen äussert sich das BSV dezidiert: «Sie sind ein Überbleibsel des gesellschaftlich überholten Ernährermodells, beim dem der Mann erwerbstätig ist und für den finanziellen Unterhalt der Familie sorgt, die Frau hingegen die Erwerbsarbeit aufgibt.» Den kinderlosen Frauen könne heute eine Erwerbstätigkeit zugemutet werden, findet Nova. Im Faktenblatt des BSV heisst es deutlich: «Wenn Frauen freiwillig auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, soll darum nicht die Allgemeinheit ihr Risiko tragen müssen.» Mit der Altersvorsorge 2020 sollen Witwenrenten nur noch jene Frauen erhalten, die beim Tod des Mannes tatsächlich Kinder haben. Die Übergangsfrist für Witwen, die keine der Bedingungen für den Erhalt einer Witwenrente erfüllen, liegt bei zehn Jahren.

Laut der Basler SP-Nationalrätin Silvia Schenker ändern die Verbesserungen für Frauen nichts an der Marschrichtung der Linken: Gleiches Rentenalter soll erst gelten, wenn Lohngleichheit erreicht sei. Schenker weist darauf hin, dass die Frauen durch die Altersvorsorge 2020 nur dann bessergestellt werden, wenn sie erwerbstätig sind. Dies sei bei vielen Frauen aufgrund der Doppelbelastung durch Betreuungs- und Erwerbsarbeit aber nicht möglich.

FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter kann dem nichts abgewinnen: «Ich verstehe nicht, dass die Linke ein derart konservatives Frauenbild hat.» Für die St. Gallerin ist das gleiche Rentenalter 65/65 schlicht und einfach ein Gleichstellungspostulat. «Frauen können bis 65 Jahre arbeiten.» Ein sachlicher Zusammenhang zwischen der Lohngleichheit und dem Rentenalter bestehe nicht. Überdies seien die statistischen Grundlagen zur Lohngleichheit zweifelhaft. Als Mitglied der ständerätlichen Sozialkommission, die derzeit die Altersvorsorge 2020 behandelt, plädiert Keller-Sutter für eine schnelle Behandlung der Volksinitiative AHV plus, die der Schweizerische Gewerkschaftsbund als Druckmittel gegen die Reformpläne des Bundesrats lanciert hat. «Diese Drohkulisse muss rasch weg», sagt Keller-Sutter, «sonst gibt es bei der Altersvorsorge 2020 keine Kompromisse.»